

Anlage II.41 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Soziologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Studienfaches ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der Soziologie sowie deren Methoden zielt darauf, Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden zu erwerben. Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse, Massenmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung und in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unternehmen und Organisationen). Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss vor.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Module im Umfang von insgesamt 58 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.01	Einführung in die Soziologie	(8 C / 3 SWS)
B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.03	Grundzüge soziologischer Theorie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.04	Soziologische Theorie – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.05	Einführung in spezielle Soziologien	(12 C / 4 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C / 4 SWS)

Das Modul B.Soz.01 ist ein Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.06	Exemplarische Studien der Soziologie	(8 C / 2 SWS)
----------	--------------------------------------	---------------

B.Soz.07	Forschungsfelder der Soziologie	(8 C/ 2 SWS)
B.Soz.08	Forschungsfelder der Soziologie – internationale vergleichende Forschung	(8 C/ 2 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/ 2 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C/ 4 SWS)
B.MZS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C/ 3 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Soziologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Rahmen des Profils eingebracht werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 2 C erfolgreich absolviert werden:

B.SoWi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.SoWi.1a	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(4 C / 2 SWS)
B.SoWi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
B.SoWi.12	Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens	(4 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.41	Kolloquium Soziologie	(4 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C / 1 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02c	Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C / 3 SWS)
B.MZS.22	Computergestützte Datenanalyse II	(4 C / 3 SWS)
B.MZS.401	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.300	Forschungspraktikum	(8 C / 2 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)

B.MZS.402	Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung	(8 C / 6 SWS)
B.Soz.06	Exemplarische Studien der Soziologie	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.07	Forschungsfelder der Soziologie	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.08	Forschungsfelder der Soziologie – international vergleichende Forschung	(8 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Soziologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Rahmen des Profils eingebracht werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 2 C erfolgreich zu absolvieren:

B.SoWi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.Sowi.1a	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(4 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen Module im Umfang von mindestens 14 C erfolgreich absolviert werden. Es kann dabei nur eines der Module SQ.SoWi.5, SQ.SoWi.15 und SQ.Sowi.25 absolviert werden. Es kann nur eines der Module SQ.SoWi.7, SQ.Sowi.17 und SQ.Sowi.27 absolviert werden:

SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.36	Praxiskurs: Bewerbungstraining	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.46	Praxiskurs: Kompetenzanalyse	(4 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.24	Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt	(8 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.7	Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(2 C)
SQ.SoWi.17	Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(4 C)
SQ.SoWi.27	Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(6 C)
SQ.SoWi.20	Netzwerk- und Kooperationsmanagement	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.21	Projektmanagement	(4 C / 2 SWS)

SQ.SoWi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.33	Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.43	Anwendungsfelder der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02c	Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.22	Computergestützte Datenanalyse II	(4 C / 3 SWS)
B.MZS.401	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)

III. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter Buchstabe b. Buchstaben bb. aufgeführten Angebote der Soziologie, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

- 1. Thesenpapier:** In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. (max. 2 Seiten)
- 2. Protokoll:** Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. (max. 2 Seiten)
- 3. Essay:** Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)
- 4. Moderation:** Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.
- 5. Forschungsbericht:** In einem Forschungsbericht wird die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) dargestellt und die Durchführung ausgewertet und einer anschließenden Reflexion unterzogen. Dieser Bericht umfasst max. 20 Seiten.

6. Methoden- und Feldbericht: Im Methoden- und Feldbericht werden zum einen die allgemeinen Vorarbeiten, die Stichprobenplanung und die Umsetzung dieser in eine empirischen Erhebung dargestellt sowie die realisierten Ergebnisse einer kritischen Bewertung unterzogen. (Umfang: max. 10 Seiten)

7. Portfolio: Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von max. 20 Seiten, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden.

8. Praktikumsportfolio: Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.

9. Lebenslauf und Anschreiben: Ein Lebenslauf stellt tabellarisch berufsrelevante biographischer Daten dar. Ein Anschreiben ist eine verschriftlichte Selbstpräsentation der eigenen Motivation und Eignung in Zusammenhang mit einer Stellenbewerbung. Anschreiben und Lebenslauf umfassen zusammen max. 3 Seiten.

IVa. Wiederholbarkeit von Prüfungen

Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Soziologie“ ist der Nachweis von 55 C aus dem Fachstudium Soziologie, darunter auch die Module B.MZS.03, B.MZS.11 und B.MZS.12.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module des Fachstudiums Soziologie im Umfang von bis zu 12 C, und des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Soziologie belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C, unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Fach „Soziologie“ stehen dazu noch nicht absolvierte Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. VI ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Soziologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Politikwissenschaft“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (66 C)			BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Pflicht) 6 C	B.Pol.102 Einführung Politisches System der BRD & Internationale Beziehungen (Pflicht) 7 C	B.SoWi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten 2 C	
2. Σ 31 C	B.Soz.03 Grundzüge soziologischer Theorie (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.Pol.103 Einführung die politische Ideengeschichte und vergleichende Politikwissenschaft (Pflicht) 7 C	B.Pol.700 Aufbaumodul Politisches System BRD (Wahlpflicht) 8 C		SQ.SoWi.33 Medienkompetenz für Sozialwissenschaftler* innen (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	B.Soz.04 Soziologische Theorie – Vertiefung (Pflicht) 8 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C		B.Pol.601 Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (Wahlpflicht) 8 C		B.MZS.02 Praxis der emp. Sozialforschung 4 C	SQ.SoWi.3 Service Learning (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse (Wahlpflicht) 4 C		B.Pol.800 Internationale Beziehungen (Wahlpflicht) 8 C	B.Pol.12 Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft (Wahlpflicht) 6 C	B.MZS.401 Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung 4 C	
5. Σ 30 C	B.Soz.05 Einführung in spezielle Soziologien (Pflicht) 12 C			B.Pol.5 Politische Theorie (Wahlpflicht) 8 C		B.Soz.300 Forschungspraktikum 8 C	SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen A (Wahl) 8 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C		B.MZS.13 Statistik III (Wahlpflicht) 4 C	B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (Wahlpflicht) 8 C			
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Soziologie“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Geschlechterforschung“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (66 C)			BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		Berufsfeldbezogenes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.GeFo.100 Einführung in die Geschlechterforschung (Pflicht) 6 C	B.GeFo.200 Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältniss e (Pflicht) 9 C	B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten 2 C	
2. Σ 29 C	B.Soz.03 Grundzüge soziologischer Theorie (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.GeFo.300 Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungszugänge (Pflicht) 9 C	B.GeFo.400 Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (Pflicht) 8 C		
3. Σ 28 C	B.Soz.04 Soziologische Theorie – Vertiefung (Pflicht) 8 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C		B.GeFo.630 Geschlecht, Arbeit und Wirtschaft 6 C	B.GeFo.620 Geschlecht, Individuum und Gesellschaft 6 C		SQ.SoWi.33 Medienkompetenz für Sozialwissenschaftler* innen (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C	B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse (Wahlpflicht) 4 C	B.MZS.13 Statistik III (Wahlpflicht) 4 C	B.GeFo.660 Geschlecht, Sprache und Medien 6 C			B.Psy.005S Wirtschaftspsychologie I und II (Wahl) 8 C
5. Σ 32 C	B.Soz.05 Einführung in spezielle Soziologien (Pflicht) 12 C			B.GeFo.610 Geschlecht, Körper und Sexualität 6 C	B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	SQ.SoWi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	SQ.SoWi.27 Sprachkurs B (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C			B.GeFo.640 Geschlecht, Macht und Herrschaft 6 C		SQ.SoWi.25 Praktika in einschlägigen Bereichen 12 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C